

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 3

Kiel, den 3. Februar

1986

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
Rechtsverordnung über Aufteilung und Verwendung der Kirchenlohnsteuer der Angehörigen der personalen Seelsorgebereiche vom 14. Januar 1986	17
II. Bekanntmachungen	
Erhöhung der tarifvertraglichen Entgelte für Mitarbeiterunterkünfte	18
Name der Kirchengemeinde Groß Grönau, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg	18
Namensänderung der Kirchengemeinde Risum, Kirchenkreis Südtondern	18
Pfarrstellenveränderung	18
III. Stellenausschreibungen	19
IV. Personalnachrichten	20

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

**Rechtsverordnung
über Aufteilung und Verwendung der Kirchenlohnsteuer der
Angehörigen der personalen Seelsorgebereiche
vom 14. Januar 1986**

Die Kirchenleitung hat nach § 39 Abs. 2 Kirchensteuerordnung folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

(1) Die von den Angehörigen der personalen Seelsorgebereiche oder der Militärkirchengemeinden entrichtete Kirchenlohnsteuer wird nach § 24 Abs. 2 Buchstabe d) der Kirchensteuerordnung an das Kirchenamt der EKD abgeführt. Bei der Verwendung der Kirchenlohnsteuer ist § 8 Abs. 2 des Kirchengesetzes zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland vom 8. März 1957 (KGVOBl. 1957, S. 13; S. 97) zu beachten.

(2) Als entrichtete Kirchenlohnsteuer im Sinne von Abs. 1 gilt derjenige Betrag, den das Wehrbereichsgebührensamt I in Kiel als Betriebsstätte im Sinne des Lohnsteuerrechts von den Soldaten der Bundeswehr einbehalten und abgeführt hat. Die im Wege des Lohnsteuerjahresausgleichs oder der Veranlagung nach § 46 EStG durch die Finanzämter zurückerstatteten Kirchensteuern bleiben außer Ansatz und gehen zu Lasten des innerhalb der Nordelbischen Kirche zu verteilenden Kirchensteueraufkommens. Die von den Versorgungszahlungen, aus Übergangsgebührensissen oder Abfindungen einbehaltenen und abgeführten Kirchensteuern gelten nicht als Kirchenlohnsteuern im Sinne von Abs. 1.

(3) Das Kirchenamt der EKD stellt aus dem Gesamtaufkommen der Kirchenlohnsteuern der personalen Seelsorgebereiche oder der Militärkirchengemeinden aller Gliedkirchen der EKD zwei Drittel dem Sonderhaushalt Evangelische Militärseelsorge zur Verfügung; das verbleibende Drittel wird auf die Gliedkirchen in der Weise verteilt, daß für jeden hauptamtlichen Militargeistlichen ein Betrag

von 2.500,- DM zu Grunde gelegt wird und der Restbetrag anteilmäßig entsprechend der Belegstärke der Soldaten der Standorte verteilt wird.

§ 2

(1) Der an die Nordelbische Kirche zurückfließende Ein-Drittel-Anteil wird zur Erfüllung der Aufgaben der Militärseelsorge durch die Kirchenkreise und Kirchengemeinden verwandt.

(2) Die Unterverteilung an die Kirchenkreise erfolgt nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels, der vom Evangelischen Wehrbereichsdekan I aufgrund der Belegungsstärke mit Soldaten für den Gesamtbereich der Nordelbischen Kirche ermittelt wird; bei Veränderungen in der Belegungsstärke ist der Verteilungsschlüssel entsprechend anzupassen.

(3) Die Verwendung der Kirchenlohnsteuern wird durch das Rechnungsprüfungsamt überprüft. Das Nordelbische Kirchenamt kann über die Verwendung der Kirchenlohnsteuern einen Bericht anfordern.

§ 3

Soweit personale Seelsorgebereiche noch nicht gebildet sind, gilt § 2 entsprechend.

§ 4

(1) Die zum Ausgleich des Sonderhaushalts Evangelische Militärseelsorge nicht benötigten Kirchensteuern fließen anteilmäßig an die Gliedkirchen der EKD zurück.

(2) Aus diesen Kirchenlohnsteuern sind durch das Nordelbische Kirchenamt vorweg für zentrale Aufgaben der Militärseelsorge im Wehrbereich I, insbesondere für Aufgaben, die bisher aus dem Sonderhaushalt Evangelische Militärseelsorge finanziert wurden,

die Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Hauptausschuß ist zu informieren. Der verbleibende Teil wird dem Kirchensteueraufkommen der Nordelbischen Kirche zugeführt und entsprechend dem Haushaltsbeschluß der Synode zur Verteilung gebracht.

(3) Die in den Rechnungsjahren 1984 und 1985 zurückgeflossenen Kirchenlohnsteuermittel des Sonderhaushalts sind im Rechnungsjahr 1985 außerplanmäßig der Ausgleichs- und Erneuerungsrücklage der Nordelbischen Kirche zuzuführen.

§ 5

Dem Nordelbischen Kirchenamt obliegt die treuhänderische Verwaltung der Kirchenlohnsteuer entsprechend dieser Rechtsverordnung.

§ 6

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Verwendung der Kirchensteuer der Angehörigen der personalen Seelsorgebereiche und der Militärkirchengemeinden vom 5. Juni 1959 (KGVBl. 1959, S. 71) außer Kraft.

Kiel, den 21. Januar 1986

Die Kirchenleitung
D. Stoll
Bischof

KL-Nr. 35/86

Bekanntmachungen

Erhöhung der tarifvertraglichen Entgelte für Mitarbeiterunterkünfte

Kiel, den 8. Januar 1986

Durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 1985 (GVOBl. S. 252) haben wir die vorläufigen Sätze der ab 1. Januar 1986 gültigen Nutzungsentgelte für Mitarbeiterunterkünfte veröffentlicht. Nachdem die Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung 1985 und der Arbeitsentgeltverordnung vom 20. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2556) in Kraft getreten ist, gelten die bekanntgegebenen Sätze endgültig.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage
Grohmann

Az.: 3552 - D II/D 11

Namensänderung der Kirchengemeinde Risum, Kirchenkreis Südtondern

Kiel, den 15. Januar 1986

Vom Tage dieser Veröffentlichung an führt die Kirchengemeinde Risum den Namen

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Sebast zu Risum“.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage
Kramer

Az.: 10 Risum - R I/R 1

Name der Kirchengemeinde Groß Grönau, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg

Kiel, den 9. Januar 1986

Der Kirchenvorstand Groß Grönau hat im Einvernehmen mit dem Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck durch Beschluß festgestellt, daß die Kirchengemeinde den Namen

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Willehad - Gr. Grönau“

führt.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage
Kramer

Az.: 10 Gr. Grönau - R I/R 1

Pfarrstellenveränderung

Die Aufgaben der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Religionsunterricht im Nordseegymnasium in St. Peter-Ording werden unter Aufhebung dieser Pfarrstelle mit Wirkung vom 1. Januar 1986 von der zu diesem Zeitpunkt errichteten Pfarrstelle des Kirchenkreises Eiderstedt für Religionsunterricht im Nordseegymnasium in St. Peter-Ording wahrgenommen.

Az.: 20 Nordseegymnasium in St. Peter-Ording - P III/P 1

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen:

Im Nordelbischen Zentrum für Weltmission und kirchlichen Weltdienst wird das Amt eines theologischen Referenten für den Überseebereich Indien, verbunden mit Aufgaben des Gemeindedienstes für Weltmission im Sprengel Hamburg, mit Dienstsitz in Hamburg, vakant. Es ist zum 1.5.1986 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenleitung nach Berufung durch den Vorstand des Nordelbischen Missionszentrums auf Zeit.

Zu den Aufgaben des Referenten/der Referentin gehören u.a.: Korrespondenz und Kontakte mit der Evangelisch-Lutherischen Jeypore-Kirche und anderen kirchlichen Stellen und Organisationen in Indien, einschließlich regelmäßiger Besuchsreisen, Verbindung zu in- und ausländischen Stellen und Organisationen, die mit der indischen Partnerkirche in Fragen des missionarischen Dienstes und der ökumenischen Diakonie zusammenarbeiten. Beratung und Begleitung von missionarischen Programmen und entwicklungsbezogenen Projekten der Partnerkirche. Im Bereich des Gemeindedienstes für Weltmission: Geschäftsführung im Hamburger Missionsbeirat, Planung und Organisation der Hamburger Missionswoche und des Hamburger Missionskonvents, Vortrags-, Predigtendienst und Schuleinsätze in Gemeinden und Kirchenkreisen vorzugsweise im Sprengel Hamburg, sowie Mitwirkung bei Missionswochen in anderen Bereichen. Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche über den Vorstand des Nordelbischen Missionszentrums, Agathe-Lasch-Weg 16, 2000 Hamburg 52.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt der Direktor des Nordelbischen Missionszentrums, Pastor Paul Gerhardt Buttler, Agathe-Lasch-Weg 16, 2000 Hamburg 52, Tel. 040/8 83 00 00.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Nordelbisches Missionszentrum (3) – P II/P 2

*

Im Studenten- und Hochschulpfarramt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Hamburg mit dem Dienstsitz in Hamburg wird die 3. Pfarrstelle Evangelische Studentengemeinde vakant und ist zum 1.7.1986 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Die Arbeit der ESG hat 3 Schwerpunkte. Die Arbeitsbereiche Seelsorge und Beratung sowie Diakonie und Ökumene (Arbeit mit ausländischen Studenten) haben ihr Zentrum z.Z. im Hause Wartenaue 7 a in 2000 Hamburg 76. Die vakant werdende Pfarrstelle hat ihren Sitz im Martin Luther King Haus in Universitätsnähe. Die 3 Arbeitsbereiche arbeiten eng zusammen und geben ein gemeinsames Semesterprogramm heraus. Die Studentengemeinde ist Kirche an der Hochschule. Bei ca. 55.000 Studierenden an Universität und Fachhochschulen arbeitet die Evangelische Studentengemeinde unter den Bedingungen einer Massenuniversität. Die Studentengemeinde mit dem Arbeitsschwerpunkt Martin Luther King Haus wendet sich an Studierende, an Gruppen, Komitees und Initiativen, auch an Hochschullehrer und Mitarbeiter.

In der ESG treffen sich die, die auf der Suche sind nach der Umsetzung ihres Glaubens in ihr persönliches und politisches Leben. Die ESG versteht sich als ein Ort, an dem selbst verantwor-

tetes Handeln vor Gott im gesellschaftlichen Umfeld der Hochschulen diskutiert und praktiziert werden kann.

Sie setzt sich auseinander mit neuen sozialen Bewegungen und sucht angesichts des Zusammenlebens mit ausländischen Studierenden nach Möglichkeiten zum Aufbau einer ökumenisch orientierten evangelischen Gemeinde. Ökumenisches Lernen in gemeinsamer Gruppenarbeit, vielfältigen Veranstaltungen und Gottesdiensten zu den Themen Gerechtigkeit und Frieden und Bewahrung der Schöpfung ist Programm. Engagement, Offenheit gegenüber den Menschen im Umfeld der Universität und ihren Fragen und die Bereitschaft, ihnen Evangelium und Kirche nahezubringen, werden für diesen besonderen Dienst erwartet.

Bei gleicher Qualifikation wird eine Pastorin bevorzugt. Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21 – 35, 2300 Kiel 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Oberkirchenrat Starke, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21–35, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31/99 11, und die Studentenpastoren Kruse und Strunk, Wartenaue 7 a, 2000 Hamburg 76, Tel. 0 40/25 26 92.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Studenten- und Hochschulpfarramt in Hamburg (3) – P II/P 1

*

In der Christ-Kirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk im Kirchenkreis Rendsburg wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1.8.1986 zu besetzen. Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber tritt zu diesem Termin in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Christ-Kirchengemeinde umfaßt den südwestlichen Teil der Stadt Rendsburg. Der Bezirk dieser Pfarrstelle (West-Bezirk) mit ca. 3.200 Gemeindegliedern erstreckt sich am Nordufer des Nord-Ostseekanals entlang und hat durch das Neubaugebiet „Hoheluft“ eine Ausweitung bis an die Eider bekommen. Am Rande dieses Stadtteils entsteht z.Z. ein familiengerechtes Pfarrhaus, an das zwei kleinere Gemeinderäume angegliedert sind. In der Kirchengemeinde befinden sich in der Nähe der Christkirche, die im Bezirk West am Paradeplatz liegt, weitere Gemeinderäume unterschiedlicher Größe, u.a. das „Haus der evang. Gemeindejugend“, das unter der Leitung eines hauptamtlichen Mitarbeiters (CVJM – Sekretär) steht. Einen hohen Stellenwert im Leben der Kirchengemeinde hat die Kirchenmusik, für die der große Raum der Christkirche mit ihrer wertvollen Orgel optimale Möglichkeiten bietet. Für den Bezirk West der Christ-Kirchengemeinde wird ein Pastor mit Erfahrung in der Gemeindegliederarbeit gesucht, der Freude am Gottesdienst, einer schriftgerechten Verkündigung und der Seelsorge hat. Die Bereitschaft zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand sowie dem im Bezirk Ost der Kirchengemeinde tätigen Pastor sollte vorausgesetzt werden können und ebenso eine positive Einstellung zu den Aufgaben, die dem evang. Militärpfarrer an den Soldaten des Standortes Rendsburg aufgetragen sind; sein personaler Seelsorgebereich ist der Christ-Kirchengemeinde angegliedert.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Rendsburg, Hollesenstraße 25, 2370 Rendsburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Gerlitzky, Prinzenstraße 13, 2370 Rendsburg, Tel. 0 43 31/2 24 42 (privat: Neuhörn 7, Tel. 0 43 31/2 46 31), und Propst Jochims, Hollesenstraße 25, 2370 Rendsburg, Tel. 0 43 31/7 11 71.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christ-Kirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk (1) – P II/P 1

*

In der Friedens-Kirchengemeinde Hamburg-Jenfeld im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt – ist die 3. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Friedens-Kirchengemeinde Hamburg-Jenfeld liegt am Ost- rand Hamburgs, moderne Pfarrwohnung ist vorhanden. Die Arbeit wird mitgetragen von den hauptamtlichen Mitarbeitern. Erwünscht ist ein Pastor, für den die zentralen Aufgaben eines Gemeindepastors in Verkündigung und Seelsorge liegen und die Nähe zu den Menschen in der Gemeinde wesentlich ist.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Werwath, Görlitzer Straße 17, 2000 Hamburg 70, Tel. 0 40/6 53 58 52, und Siebert, Barsbütteler Straße 7, 2000 Hamburg 70, Tel. 0 40/6 53 08 90, sowie Propst Schroeder, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 0 40/6 03 10 92.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Friedens-Kirchengemeinde Hamburg-Jenfeld (3) – P II/P 1

Stellenausschreibungen

Kiel, den 8. Januar 1986

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Halstenbek (Kirchenkreis Pinneberg) sucht zum 1. März 1986 oder später

eine/n Diakon/in
(Sozialpädagogen/in)

für die Jugendarbeit.

Die Gemeinde zählt 8.000 Gemeindeglieder, hat drei Pfarrstellen, zwei Gemeindezentren mit großzügigem Raumangebot und eine große Anzahl haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Es wird ein/e theologisch und pädagogisch qualifizierte/r Mitarbeiter/in gesucht, der/die insbesondere folgende Schwerpunkte in der Jugendarbeit setzt:

- Ausbildung, Schulung und intensive Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit,
- Anbieten eigener Gruppen,
- Durchführung von Freizeiten,
- begleitende Arbeit mit Konfirmanden,
- Mitarbeit bei Jugendgottesdiensten.

Eine Dienstwohnung kann in Aussicht gestellt werden.
(Dienstszitz am Ort erwünscht).

Vergütung nach KAT.

Bewerbungen und Anfragen sind zu richten an:
Pastor Dr. Lembke, Haselweg 35, 2083 Halstenbek, Telefon:
0 41 01/4 52 97.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 28. Februar 1986.

Az.: 30 – Halstenbek – E I/E 1

*

Die Auferstehungsgemeinde Hamburg-Lurup sucht zum 1. April 1986 für eine halbe Stelle (20 Wochenstunden)

eine/n Erzieher/in

mit religions- und spielpädagogischer Erfahrung für den Aufbau der Kinder- und Jungschararbeit (Alter 6 – 13 Jahre) sowie für die Entwicklung einer Kindergottesdienstarbeit in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Pastor.

Vergütung nach KAT.

Schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 17. Februar 1986 an das Kirchenbüro der Auferstehungsgemeinde, Luruper Hauptstraße 163, 2000 Hamburg 53.

Auskünfte erteilen auch die Pastoren Huppenbauer, Telefon: 0 40/83 66 43 und Dr. Wiedenmann, Telefon: 0 40/83 60 17.

Az.: 30 – Auferstehungsgemeinde E I/E 1

Personalnachrichten

Ernannt:

Mit Wirkung vom 21. Januar 1986 der bisherige Pastor Kurt Günter Puls zum Oberkirchenrat beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel;

vom Bundesministerium der Verteidigung mit Wirkung vom 1. Dezember 1985 auf die Dauer von 8 Jahren der Pastor Helmut Gwiasda, zuletzt in Rickling, unter Berufung in das Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit zum Militärpfarrer als Evangelischer Standortpfarrer Uetersen.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. September 1986 die Wahl des Pastors Wilfried Ahrens, z.Z. in Marburg a.d. Lahn, zum Pastor der

Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bokhorst, Kirchenkreis Neumünster.

Eingeführt:

Am 5. Januar 1986 der Pastor Albrecht Schmidt als Pastor in die Pfarrstelle der Stephanus-Kirchengemeinde Kroog, Kirchenkreis Kiel.

Verlängert:

Die Beurlaubung des Pastors Markus Bucher im Amt eines hauptamtlichen Seelsorgers in der Justizvollzugsanstalt Kiel um 5 Jahre über den 31. März 1986 hinaus.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. März 1986 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Dietrich Eppinger, bisher in Hamburg, für eine Tätigkeit im Diakonischen Werk der EKD in Stuttgart;

mit Wirkung vom 1. Juni 1986 auf die Dauer von 3 Jahren der Pastor Dr. Reiner Blank, bisher in Hamburg, für den Dienst im Gemeindegottesdienst der VELKD in Celle.

Freigestellt:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1985 auf die Dauer von 8 Jahren der Pastor Helmut Gwiasda, zuletzt in Rickling, für den hauptamtlichen Dienst in der Militärseelsorge.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. März 1986 der Pastor z.A. Wolfgang Pittkowski, z.Z. in Hannover, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe – eingeschränktes Dienstverhältnis (50 %) – zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Langenfelde, Kirchenkreis Niendorf (Regelung nach § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes vom 19.1.1985).

Entlassen:

Mit Wirkung vom 1. April 1986 der Pastor Wolf Schreiber, z.Z. in Basel/Schweiz, früher in Hamburg-Harburg, auf seinen Antrag aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zwecks Ausübung des Pastorenamtes in der Schweiz.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. April 1986 der Kirchenoberinspektor Heinrich Bracker, Nordelbisches Kirchenamt;

mit Wirkung vom 1. April 1986 der Kirchenoberamtsrat Rolf Göpfert, Nordelbisches Kirchenamt.



Pastor i. R.

Hans Claussen

geboren am 14. Dezember 1890 in Busenwuth
gestorben am 10. Januar 1986 in Hademarschen

Der Verstorbene wurde am 15. November 1920 in Kiel ordiniert. Anschließend war er Provinzialvikar und Hilfsgeistlicher in Hamburg-Schiffbek und Harrislee. Von 1923 bis 1928 war er Pastor in Sandesneben, von 1929 bis Oktober 1933 Pastor in Sörup. Anschließend war er bis November 1946 Pastor in Breklum. Von Dezember 1946 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Oktober 1956 war er Pastor in Quern.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Claussen.



Pastor

Dettmar Dettmers

geboren am 4. April 1935 in Brake/Unterweser
gestorben am 9. Januar 1986 in Havetoft

Der Verstorbene wurde am 31. Oktober 1975 in Eckernförde ordiniert und war anschließend Pfarrvikar im Hilfsdienst und Pfarrvikar in Havetoft. Seit dem 1. Mai 1980 bis zu seinem Sterbetag war er Pastor in Havetoft.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Dettmar Dettmers.



Pastor

Werner Heidelberg

geboren am 11. März 1930 in Marburg a.d. Lahn
gestorben am 10. Dezember 1985 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 30. März 1958 in Hamburg ordiniert und war anschließend Pastor im Hilfsdienst und Pastor in Hamburg (Hauptkirche St. Michaelis). Seit dem 1. Dezember 1976 bis zu seinem Sterbetag war er Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Peter zu Hamburg-Groß Borstel.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Werner Heidelberg.



Pastor i. R.

Arnold Lensch

geboren am 12. Juni 1901 in Flensburg
gestorben am 23. Dezember 1985 in Ahrensburg

Der Verstorbene wurde am 23. Oktober 1927 in Ahrensburg ordiniert. Von Oktober 1927 bis April 1928 war er Provinzialvikar in Rendsburg, von April 1928 bis November 1933 Pastor in Grömitz, von 1933 bis 1939 Pastor in Wesselburen, von 1939 bis 1946 Pastor in Hamburg-Altona, von 1946 bis 1951 Pastor in Wesselburen und von 1951 bis zu seiner Zuruhesetzung am 1. Oktober 1968 Pastor in Ahrensburg.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Lensch.



Propst i. R.

Helmut Steenbock

geboren am 28. Februar 1921 in Kiel
gestorben am 8. Januar 1986 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 22. April 1951 in Kiel ordiniert. Anschließend war er bis zum 14. Oktober 1970 Hilfsprediger und Pastor in Hamburg-Bramfeld.

Vom 15. Oktober 1970 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Oktober 1985 war er Propst des Kirchenkreises Flensburg.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Propst Steenbock.



Pastor

Norbert Ludzuweit

geboren am 3. Februar 1944 in Kiel
gestorben am 7. Januar 1986 in Kiel

Der Verstorbene wurde am 23. Oktober 1977 in Erfde ordiniert und war anschließend Pfarrvikar im Hilfsdienst und Pfarrvikar in Pahlen. Seit dem 1. Dezember 1982 bis zu seinem Sterbetag war er Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Pahlen.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Norbert Ludzuweit.



Pastor i. R.

Hermann Müller

geboren am 24. April 1909 in Frankfurt/M.
gestorben am 29. Dezember 1985 in Süderau

Der Verstorbene wurde am 11. Januar 1953 in Minneapolis/USA ordiniert. Bis 1968 war er Pastor in Kolumbien. Von 1968 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. Februar 1977 war er Pastor in Süderau.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Müller.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt